

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
**Senior Open Agility World
Championship**

gültig ab 01.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Teilnahmeberechtigung zu den Qualifikationsläufen	3
2	Registrierung und Gebühr für Qualifikationsläufe	3
2.1	Registrierung	3
2.2	Meldebeginn und Meldeschluss	3
2.3	Registrationsgebühr und Startgeld	3
2.4	Rechnungstellung und Zahlungsfrist	3
2.5	An- und Abmeldung der Qualifikationsturniere	4
3	Qualifikationsmodus	4
3.1	Wertung und Punktevergabe	4
3.2	Gesamtwertung	4
3.3	Selektionskriterien	5
4	Genehmigung und Inkrafttreten	5

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZU DEN QUALIFIKATIONSLÄUFEN

Zur Teilnahme an der Senior Open Agility World Championship (SOAWC) berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG-Sektion sind. Der Hund (Rassehund oder Mischling) muss die Voraussetzungen gemäss Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz) und zum Zeitpunkt der Anmeldung in der Klasse 3 sein sowie mindestens 24 Monate alt sein.

Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

Teilnehmen dürfen Hundeführer mit Jahrgang 1969 oder älter. Die Altersklassen werden folgendermassen aufgeteilt:

- Ü55: geboren zwischen 1969 und 1960
- Ü65: geboren 1959 oder früher

Berücksichtigt wird das Jahr, in dem der Hundeführer Geburtstag hat, und nicht das tatsächliche Geburtsdatum.

Teams, welche vor dem 2. Qualifikations-Weekend die Teilnahmebedingungen (Aufstieg in Klasse 3) nachträglich noch erfüllen, können sich bis zum 11.03.2024 (Montag vor dem 2. Quali-Weekend) nachmelden.

Nachmeldungen müssen per Mail an wettkampf@tkamo.ch unter Nennung aller Daten zu Hund und Hundeführer erfolgen (Name, Adresse, Geburtsdatum Hundeführer, Verein, Lizenz, Kategorie).

2 REGISTRIERUNG UND GEBÜHR FÜR QUALIFIKATIONSLÄUFE

2.1 Registrierung

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft fristgerecht und schriftlich bei der TKAMO als Team (Hund und Hundeführer) registrieren, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Für die Anmeldung ist das Online-Formular im Dashboard zu verwenden. Die Registration gilt gleichzeitig als Anmeldung für alle Qualifikationsläufe zur SOAWC.

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO registrieren, sind an den Qualifikationswettbewerben nicht startberechtigt. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.

2.2 Meldebeginn und Meldeschluss

Die Frist läuft vom 25. Dezember 2023 bis zum 25. Februar 2024 und ist zwingend einzuhalten.

2.3 Registrationsgebühr und Startgeld

Für die Registrierung ist eine pauschale Gebühr von 20.00 CHF an die TKAMO zu entrichten.

Das Startgeld beträgt 120.00 CHF. Nimmt das Team gleichzeitig an der WM-Qualifikation teil, so ist das Startgeld nur einmal zu entrichten.

2.4 Rechnungstellung und Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO via E-Mail.

Die Zahlungsfrist für die Qualifikationstage läuft bis 26. Februar 2024 (Valuta-Datum).

Zu spät eingegangene Zahlungen haben den Ausschluss von den Qualifikationsläufen zur Folge. Die Zahlung wird nicht zurückerstattet.

2.5 An- und Abmeldung der Qualifikationsturniere

Die Registration gilt gleichzeitig als Anmeldung für alle Qualifikationsturniere.

Abmeldungen von einzelnen Qualifikationsturnieren müssen durch den Teilnehmer direkt beim Veranstalter mit Kopie an wettkampf@tkamo.ch erfolgen.

3 QUALIFIKATIONSMODUS

Die Anzahl der Teilnehmer ist pro Land auf maximal 32 Hunde festgelegt, wovon maximum 8 Hunde in einer Kategorie.

3.1 Wertung und Punktevergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate bis maximal 5.99 Gesamtfehlerpunkte berücksichtigt werden. Agility-Qualifikationslauf und Jumping werden gleich bewertet.

Zusätzlich wird pro Qualifikationstag für jede Kategorie eine Kombiwertung aus Agility- und Jumping-Qualifikationslauf geführt. Es gilt der gleiche Punkte-Verteilschlüssel wie bei den Einzelläufen. Für die Punktevergabe berücksichtigt werden Kombi-Resultate bis max. 5.99 Gesamtfehlerpunkte. Die zwei Einzel-Ranglisten und die Kombiwertung werden zu einer Tageswertung zusammengeführt; die Punkte aus Agility-Qualifikationslauf, Jumping-Qualifikationslauf und Kombiwertung werden addiert.

Der Punkteschlüssel wird nach dem Anmeldeschluss bestimmt.

3.2 Gesamtwertung

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen aus den Tagesranglisten zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und daraus die Schlussrangliste Qualifikation SOAWC pro Kategorie erstellt. Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten folgende Kriterien:

- a) höhere Anzahl Nullfehlerläufe
- b) höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping
- c) höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping
- d) Der Losentscheid

Die Erstellung der Gesamtwertung erfolgt durch die TKAMO.

3.3 Selektionskriterien

Für die SOAWC qualifizieren sich maximal 8 Teams pro Kategorie. Da jedoch nur 32 Hunde an der SOAWC teilnehmen dürfen wird die Verteilung auf die Altersklasse gemäss dem prozentualen Anteil der angemeldeten Teams pro Altersklasse nach dem Meldeschluss festgelegt.

Ein Hundeführer kann sich mit maximal zwei Hunden für die SOAWC qualifizieren.

- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden der gleichen Kategorie qualifiziert, werden die zwei bestplatzierten Hunde selektioniert.
- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden unterschiedlicher Kategorien qualifiziert, werden die Hunde qualifiziert, die in der Gesamtwertung besser rangiert sind. Die Rangierung wird dabei relativ zur Startfeldgrösse der Kategorie betrachtet.

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 24.11.2023 verabschiedet und tritt am 01.12.2023 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO